Die Organisation der Anstalt.

(Ein Wort zur Aufklärung an die Eltern.)

In den letzten Jahresberichten ist bereits wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die eine Hälfte unserer Anstalt sich in ein Realprogymnasium nach dem sogen. Frankfurter System umwandeln wird. Es begegnen dem Berichterstatter indessen unausgesetzt noch soviele irrtümliche Auffassungen über den Zweck und das Wesen dieser Umwandlung, daß es geboten erscheint, an dieser Stelle noch einmal darauf zurückzukommen, um den Eltern die Möglichkeit zu verschaffen, sich ein klares Urteil darüber zu bilden, welche Bedeutung diese Änderung in der Organisation der Anstalt für ihre Söhne bezw. für die Entscheidung darüber hat, welchen Weg dieselben in Zukunft auf unserer Schule gehen sollen.

Der Beschluß, die angedeutete Umwandlung vorzunehmen, wurde bereits am 16. Februar 1902 von der Stadtverordnetenversammlung gefaßt, gleichzeitig mit dem anderen, die eine Hälfte des hiesigen Realgymnasiums in eine Reformanstalt mit demselben Lehrplan umzuwandeln. Veranlaßt wurde er für die nordstädtische Realschule durch den berechtigten Wunsch vieler Nordstadtbewohner, es möchte ihren Söhnen Gelegenheit geboten werden, auf unserer Anstalt entweder eine reale oder eine realgymnasiale Bildung zu erwerben, damit ihnen auf diese Weise je nach Wahl der spätere Übergang auf die Obersekunda der Oberrealschule oder der Eintritt in die Obersekunda des Realgymnasiums offen stehe.

Das Wesen eines solchen Reformrealprogymnasiums besteht nun darin, daß der Unterricht im Lateinischen nicht, wie bei den Realgymnasien alten Stils, schon in Sexta, sondern erst in Tertia, d. h. 3 Jahre später beginnt, und daß an Stelle des Lateinischen für die 3 ersten Jahre als einzige Fremdsprache das Französische tritt. Da nun an der Realschule in den Klassen Sexta bis Quarta das letztere bereits als einzige Fremdsprache gelehrt wurde, so ergab sich, daß an dem Lehrplan dieser 3 Klassen unserer Anstalt nichts geändert zu werden brauchte, während am hiesigen Realgymnasium bereits Ostern 1902 die Umwandlung damit begonnen wurde, daß man in dem Lehrplan der einen Sexta — der Reformklasse — das Lateinische durch das Französische ersetzte.

Die Einführung der Reform war also mit andern Worten für die Realschule zunächst von keiner Wirkung. Diese tritt zum erstenmale dann ein, wenn die Reformklasse des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Realgymnasiums bis zur Tertia durchgeführt ist, d. h. wenn in ihrem Lehrplan neben das Französische das Latein als zweite Fremdsprache tritt. Dies ist Ostern 1905 der Fall. Es entsteht dann für diejenigen Schüler unserer Anstalt, welche die Versetzung nach Tertia erreicht haben, die Frage, ob sie nach dem bisherigen Lehrplan der Realschule weiter unterrichtet werden oder aber in die dann ins Leben tretende Reformtertia (mit Latein) übergehen wollen.

Die Beantwortung dieser Frage wird wesentlich abhängig sein müssen von der Erwägung, ob der betr. Schüler nur die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erwerben bezw. in einen mehr praktischen Beruf übergehen soll, oder ob man ihm den Zugang zu den höhern Berufsarten erleichtern will. In dem ersten Falle dürfte es zweckmäßig sein, ihn in die Tertia der Realschule eintreten zu lassen, während es sich, nach dem gegenwärtigen Stand der Berechtigungen der neunklassigen Anstalten, in dem zweiten Falle empfiehlt, ihn in die Tertia des Realprogymnasiums zu schicken, um ihm die Möglichkeit zu verschaffen, nach Absolvierung der Anstalt ohne Prüfung auf die Obersekunda eines im Vergleich zur Oberrealschule mit größern Berechtigungen ausgestatteten Realgymnasiums überzugehen.

Von ganz unmittelbarer Bedeutung ist die Reform also zunächst nur für die Eltern derjenigen Schüler, welche Ostern 1904 nach Quarta versetzt werden, da von ihnen über Jahresfrist eine entscheidende Antwort auf die oben erwähnte Frage eingefordert werden wird.

Erleichtern können sie sich diese Entscheidung, wenn sie während des nächsten Schuljahres ihren die Quarta besuchenden Söhnen in bezug auf Veranlagung und Entwicklung eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden und dann vor der Entscheidung mit dem Direktor bezw. den Lehrern derselben Rücksprache nehmen.

Der Vorteil, der sich aus der im vorstehenden dargelegten Neueinrichtung für die Schüler unserer Anstalt ergibt, ist bereits oben berührt; er besteht, um es noch einmal hervorzuheben, in der Möglichkeit, auf derselben in Zukunft die Vorbildung entweder einer Oberrealschule oder eines Realgymnasiums bis einschließlich Untersekunda zu erwerben. Daß dabei die Entscheidung darüber, welchen der beiden Zweige die Söhne besuchen sollen, nicht schon beim Eintritt in die Sexta, sondern erst nach dreijährigem Besuch der Anstalt an die Eltern herantritt, d. h. zu einer Zeit, wo sie und die Lehrer sich ein Urteil über Neigung und Anlagen der Schüler gebildet haben können, ist gewiß ein nicht zu unterschätzender Vorzug.

Zum Schluß verweise ich auf die nebenstehende Zeichnung und den umstehenden Lehrplan der Realschule und des Reformrealprogymnasiums, an deren Hand die Eltern, unterstützt durch die obigen Erläuterungen, in der Lage sein werden, sich ein genaues Bild von der Organisation der Anstalt, wie sie sich von Ostern 1905 gestalten wird, zu bilden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Plan der Anstalt von Ostern 1905 ab.

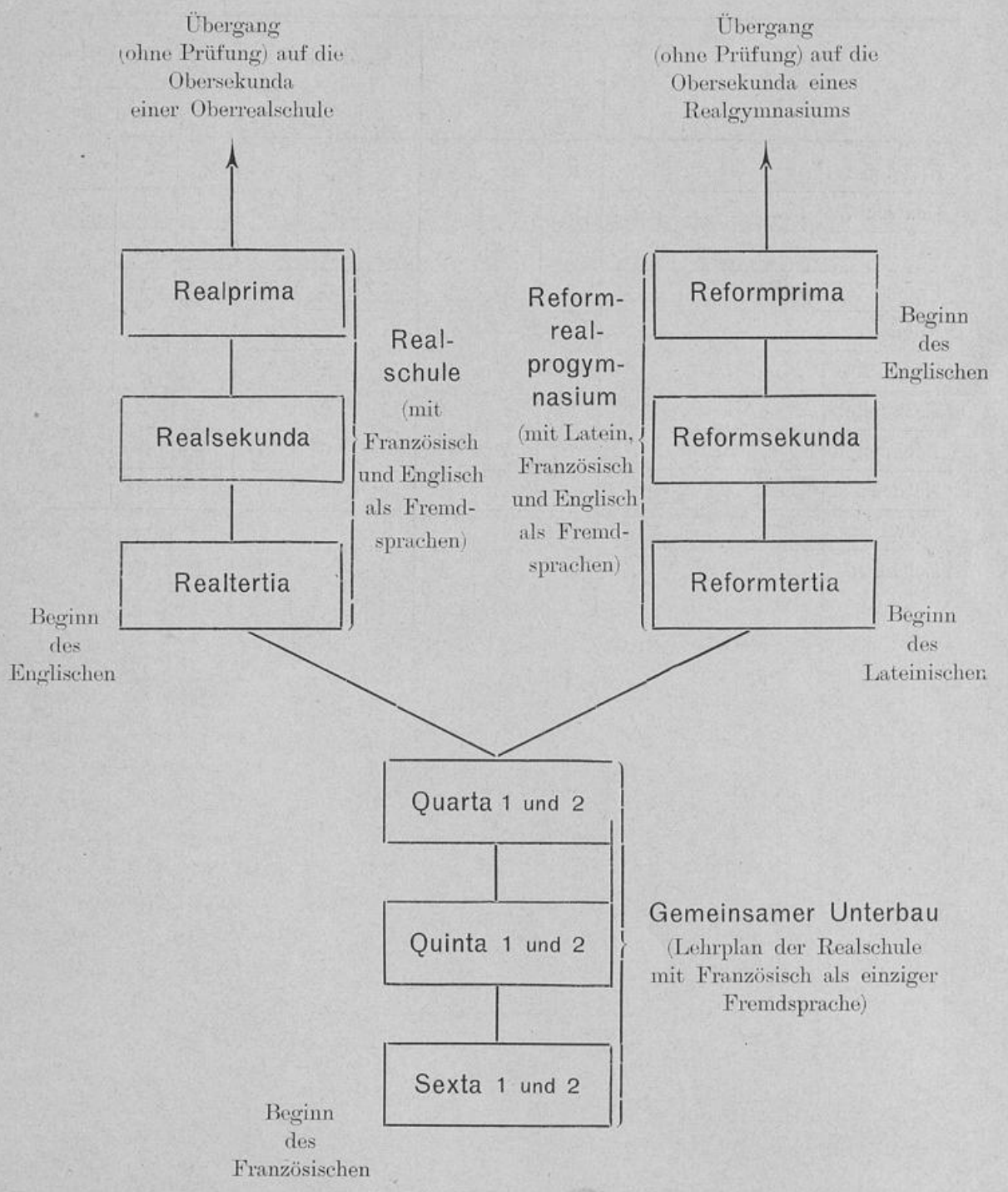

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zukünftiger Lehrplan der Anstalt.

	Gemeinsamer Unterbau			Realschule			Reformschule		
	VI	V	IV	III	II	I	III	II	I
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	4	4	3	3	3	3	3	3
Latein	—	—	—	—	—	—	8	8	6
Französisch	6	6	6	6	6	5	4	4	3
Englisch	—	—	—	5	4	4	—	—	6
Geschichte	—	—	3	2	2	2	2	2	2
Erdkunde	2	2	3	2	2	1	2	2	1
Rechnen und Mathematik	5	5	6	6	5	5	5	4	4
Naturwissenschaft	2	2	2	2	4	6	2	3	2
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf